



## **UBS Asset Management (Deutschland) GmbH**

Jahres- und Halbjahresberichte sowie Verkaufsprospekte und wesentliche Anlegerinformationen können bei UBS Asset Management (Deutschland) GmbH, Frankfurt am Main, kostenlos angefordert werden. Darüber hinaus stehen die vorgenannten Informationen unter der Webseite [www.ubs.com/deutschlandfonds](http://www.ubs.com/deutschlandfonds) zur Verfügung.

### **Wichtige Informationen für unsere Anleger**

#### **über die geplante Verschmelzung zur Aufnahme**

des **UBS (D) Portfolio II (EUR) (WPKN: A0M6TR, ISIN: DE000A0M6TR1)**

- **"übertragendes Investmentvermögen" -**

auf den **UBS (D) Euro Aktiv - Balance (WPKN: A0M6TT, ISIN: DE000A0M6TT7)**

- **"aufnehmendes Investmentvermögen"-**

- **zusammen "betroffene Investmentvermögen" -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die UBS Asset Management (Deutschland) GmbH - "Gesellschaft" - beabsichtigt, die von ihr aufgelegten und verwalteten betroffenen Investmentvermögen zu verschmelzen. Die Verschmelzung soll zum 31.05.2020 stattfinden (Übertragungstichtag). Es finden die Bestimmungen des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) für die Verschmelzung von offenen Publikums-Investmentvermögen (§§ 181ff KAGB) Anwendung.

Es handelt sich bei dem übertragenden Investmentvermögen um ein Gemischtes Sondervermögen gemäß § 218 ff KAGB und bei dem aufnehmenden Investmentvermögen um ein Sonstiges Sondervermögen gemäß § 220 ff KAGB.

Dieses Dokument enthält wichtige Verschmelzungsinformationen gemäß § 186 KAGB für unsere Anleger. Die wesentlichen Punkte der Verschmelzung werden im nachfolgenden Abschnitt 1 "Zusammenfassende Erläuterungen" aufgeführt. Vertiefende Angaben hierzu finden Sie im sich anschließenden Abschnitt 2 "Erläuterungen und Angaben zur geplanten Verschmelzung". In Abschnitt 3 "Weitere Informationen für die Anleger" weisen wir Sie auf Dokumente hin, in denen Sie zusätzlich wichtige Informationen zu den betroffenen Investmentvermögen erhalten.

## **1. Zusammenfassende Erläuterungen**

### **1.1 Art und Gründe der Verschmelzung gemäß § 186 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 KAGB**

Bei der geplanten Verschmelzung der beiden Publikumsinvestmentvermögen handelt es sich um eine Verschmelzung zur Aufnahme gemäß § 190 Absatz 1 KAGB. Dabei werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Übertragungstichtag vom übertragenden auf das aufnehmende Investmentvermögen übergehen. Das übertragende Investmentvermögen geht rechtlich unter und dessen Anleger werden Anleger des aufnehmenden Investmentvermögens mit den Rechten und Pflichten, die sich aus dem Verkaufsprospekt, den Anlagebedingungen sowie den wesentlichen Anlegerinformationen ergeben.

Mit der geplanten Verschmelzung werden für die Anleger der betroffenen Fonds Kostenvorteile angestrebt. Nähere Angaben zu Hintergrund der Verschmelzung und Beweggründe dafür werden in Abschnitt 2.1 gemacht.

### **1.2 Potentielle Auswirkungen auf die Anleger gemäß § 186 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 KAGB**

Die betroffenen Investmentvermögen sind im Hinblick auf die Zulässigkeit der Erwerbsgegenstände weitgehend vergleichbar und im Hinblick auf Ertragsverwendung, Risikoindikator und Anlegerprofil deckungsgleich (siehe auch nachfolgend die tabellarische Übersicht unter 2.2.1).

Sie unterscheiden sich in der Schwerpunktsetzung der Anlageklassen und hier insbesondere im Hinblick auf die jeweilige Höhe der maximal erlaubten Aktienquote. Während das übertragende Investmentvermögen bis zu 85% seines Wertes in Aktien investieren darf, kann das aufnehmende Investmentvermögen nur maximal 70% seines Wertes in Aktien investieren.

Dies hat zur Folge, dass die Anleger des übertragenden Investmentvermögens Anleger eines Investmentvermögens werden, welches seine Aktienquote nicht in dem Umfang erhöhen könnte, als es im übertragenden Investmentvermögen möglich gewesen wäre. Das aufnehmende sowie das zu übertragende Investmentvermögen sind jedoch im Aktiensegment seit einem längeren Zeitraum mit einer vergleichbaren taktischen Quote investiert, so dass die Gesellschaft die Auswirkung auf die Anleger des übertragenden Investmentvermögens als gering einschätzt.

Für die Anleger des aufnehmenden Investmentvermögens ändert sich im Hinblick auf die Anlagestrategie nichts. Die strategische Ausrichtung des aufnehmenden Fonds wird nach der Verschmelzung fortgeführt.

Weitere Details werden in Abschnitt 2.2.2 dargestellt.

### **1.3 Spezifische Rechte der Anleger gemäß § 186 Absatz 3 Satz 1 Nr. 3 KAGB**

Die Anleger der betroffenen Investmentvermögen können ihre Anteile bis zum Verschmelzungstag jederzeit kostenlos zurückgeben. Beim übertragenden Investmentvermögen wird der Anteilscheinhandel ab dem 25. Mai 2020 aus verfahrenstechnischen Gründen ausgesetzt, damit die geplante Verschmelzung ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Ein kostenloses Umtauschrecht besteht nicht, da es im Fondsuniversum des UBS-Konzerns kein Investmentvermögen mit vergleichbaren Anlagegrundsätzen gibt.

Einzelheiten werden in Abschnitt 2.3 und Abschnitt 3 näher dargestellt.

## **1.4 Übertragungstichtag und Verfahren gemäß § 186 Absatz 3 Satz 1 Nr. 4 KAGB**

Die Übertragung soll zum 31. Mai 2020 erfolgen. Nach der Verschmelzung werden die Anteile des übertragenden in Anteile des aufnehmenden Investmentvermögens umgetauscht.

Nähere Informationen zu dem geplanten Übertragungstichtag sowie zu den Verfahrensaspekten werden im Abschnitt 2.4 näher erläutert.

## **1.5 Kosten der Verschmelzung gemäß 188 KAGB**

Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden weder den betroffenen Fonds noch unseren Anlegern in Rechnung gestellt. Die Kosten der Verschmelzung werden in Abschnitt 2.5 näher erläutert.

## **2. Erläuterungen und Angaben zur geplanten Verschmelzung**

### **2.1 Hintergrund und Beweggründe**

Die geplante Verschmelzung beruht auf internen Analysen, Prognosen und folgenden Erwägungen der Gesellschaft:

#### **2.1.1 Beweggründe**

Die Verschmelzung soll zu einer Erhöhung des Fondsvolumens des aufnehmenden Investmentvermögens führen. Dies ist für die Anleger vorteilhaft, da sich die Fixkosten des aufnehmenden Investmentvermögens auf ein höheres Fondsvolumen verteilen werden.

#### **2.1.2 Hintergrund**

##### **2.1.2.1 Strategieinduzierte Kostenvorteile**

Die Anlagestrategie des aufnehmenden Investmentvermögens sieht einen deutlich höheren Anteil an direkten Anlagen in Aktien und Anleihen vor. Dies wird durch das höhere Fondsvolumen dauerhaft bei sehr guter Diversifikation möglich bleiben.

Das zu übertragende Investmentvermögen ist im Vergleich zum aufnehmenden Investmentvermögen weitgehend in Zielfonds investiert. Durch die Substitution der Zielfonds durch direkte Anlagen im Rahmen einer Neuordnung des Portfolios nach der Verschmelzung (siehe auch unter 2.4.3) ergeben sich für die Anleger weitere Kostenvorteile.

##### **2.1.2.2 Vergleichbares Anleger- und Risikoprofil**

Die betroffenen Investmentvermögen eignen sich für eine Verschmelzung, da diese in Risikoprofil, Anlagestrategie sowie auch bei den Kosten weitgehend vergleichbar sind. Beide Investmentvermögen sind in der internen Risikoklassifizierung identisch eingestuft und sind für ein ähnliches Anlegerprofil geeignet.

### 2.1.2.3 Vergleichbare Anlagestrategie

Das aufnehmende sowie das zu verschmelzende Investmentvermögen sind im Rentensegment und Aktiensegment diversifiziert investiert. Dadurch ergibt sich eine vergleichbare Anlagestrategie für den Anleger.

## 2.2. Potentielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Aufgrund der nach Ansicht der Gesellschaft hohen Vergleichbarkeit des übertragenden und des aufnehmenden Investmentvermögen erwartet die Gesellschaft, dass die potentiellen Auswirkungen für die Anleger eher gering sein werden.

Zur besseren Übersicht werden die wesentlichen Bestimmungen und Regelungen der betroffenen Investmentvermögen nachfolgend in einer nicht abschließenden Tabelle gegenüber gestellt (2.2.1) und sodann die wesentlichen Änderungen näher erläutert (2.2.2).

### 2.2.1 Tabellarische Übersicht

	<b>Aufnehmendes Investmentvermögen (UBS (D) Euro Aktiv – Balance)</b>	<b>Übertragendes Investmentvermögen (UBS (D) Portfolio II (EUR))</b>
<b>Fondskategorie</b>	Multi-Asset-Fonds (AIF; Sonstiges Investmentvermögen gemäß § 220 ff KAGB)	Multi-Asset-Fonds (AIF; Gemischtes Investmentvermögen gemäß § 218 ff KAGB)
<b>Geschäftsjahr</b>	1. Mai – 30. April	1. Dezember – 30. November
<b>Ausgabe/Rücknahme</b>	Börsentäglich	Börsentäglich
<b>NAV (Stand: 30. Dezember 2019)</b>	133,37 EUR pro Anteil	163,18 EUR pro Anteil
<b>Ertragsverwendung</b>	Thesaurierend	Thesaurierend
<b>Verwaltungsgebühr p.a.</b>	bis zu 1,75 (z. Zt. 1,5%)	bis zu 2,0% (z. Zt. 1,35%)
<b>Laufende Kosten für das Jahr 2019</b>	1,63 p.a.	1,56% p.a.
<b>Max. Ausgabeaufschlag</b>	6%	5%
<b>Rücknahmeabschlag</b>	N/A	N/A
<b>Umwandlungsgebühr</b>	N/A	N/A
<b>Performance Fee</b>	N/A	N/A
<b>Verwahrstelle / Verwahrstellengebühr p.a.</b>	UBS Europe SE / bis zu 0,1%	UBS Europe SE / bis zu 0,1%
<b>Benchmark</b>	UBS Customized Benchmark	UBS Customized Benchmark
<b>Anlageziel und -politik</b>	Aktiv gemanagter Fonds mit dem Anlageziel einer ausgewogenen Vermögensanlage mit der Möglichkeit einer höheren Aktiengewichtung	Aktiv gemanagter Fonds mit dem Anlageziel: Erwirtschaftung langfristiger Erträge bei Akzeptanz kurz- und mittelfristiger Wertschwankungen
<b>Anlegerprofil</b>	Die Anleger sollten in der Lage sein, Wertschwankungen und deutliche Verluste bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals zu tragen	Die Anleger sollten in der Lage sein, Wertschwankungen und deutliche Verluste bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals zu tragen

	und keine Garantie bezüglich des Erhalts ihrer Anlage-summe benötigen.  Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen möchten.	und keine Garantie bezüglich des Erhalts ihrer Anlage-summe benötigen.  Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen möchten.
<b>Aktien</b>	Max. 70% Aktien sowie Aktien gleichwertige Papiere	Max. 85% Aktien sowie Aktien gleichwertige Papiere
<b>Investmentfonds</b>	Max. 99% des Wertes des Investmentvermögens	Bis zu 100% des Wertes des Investmentvermögens
<b>Bankguthaben</b>	Jeweils bis zu 75% Bankguthaben und Geldmarktinstrumente, Mindestliquidität 1%	Bis zu 75% des Wertes des Fondsvermögens
<b>Derivate</b>	Das Investmentvermögen kann Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen tätigen, was insofern positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben kann.	Das Investmentvermögen kann Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen tätigen, was insofern positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben kann.
<b>Edelmetalle, unverbriefte Darlehensforderungen und Derivate, die nicht den Anforderungen des § 197 Abs.1 KAGB entsprechen</b>	Max. 30%	Keine
<b>Währungskonten</b>	Aktuell EUR, USD, CHF	Aktuell EUR
<b>Risiko- und Ertragsindikator nach Klassifizierung durch die Gesellschaft</b>	Der Fonds ist in <b>Kategorie 4</b> eingestuft.	Der Fonds ist in <b>Kategorie 4</b> eingestuft.

## 2.2.2 Einzelerläuterungen

### 2.2.2.1 Anlagepolitik und –strategie (Schwerpunktsetzung)

Die Anlagestrategien des übertragenden und des aufnehmenden Investmentvermögens sind weitgehend vergleichbar. Das aufnehmende sowie das zu übertragende Investmentvermögen sind im Rentensegment und Aktiensegment diversifiziert investiert. Beide weisen seit einem längeren Zeitraum vergleichbare taktische Anlagequoten für einzelne Wertpapierkategorien aus. Das aufnehmende Investmentvermögen hat jedoch eine höhere Allokation in europäischen Aktien. Anders als beim übertragenden Investmentvermögen werden im aufnehmenden Investmentvermögen Bankkonten neben EUR derzeit auch in CHF und USD geführt. Diese werden aus abwicklungstechnischen Gründen zur Abrechnung von Wertpapiergeschäften gehalten und sind nicht bestimmend für das Währungsengagement der Anlagepolitik. Zum

Beispiel ergibt sich bei einer Anlage in Zielfonds das wirtschaftliche Währungsengagement aus der Anlagepolitik der Zielfonds.

Die geplante Verschmelzung dürfte insofern nach Ansicht der Gesellschaft nur geringe Auswirkungen auf die Anleger des übertragenden Investmentvermögens haben.

#### **2.2.2.2 Risikokategorie**

Die betroffenen Investmentvermögen unterscheiden sich nicht in der Risikokategorie.

Investmentvermögen gemäß § 1 KAGB müssen in eine von sieben Risikokategorien (Kategorie 1 = geringeres Risiko, Kategorie 7 = höheres Risiko) eingestuft werden. Eine geringere Risikokategorie steht für ein geringeres Risiko, aber auch gleichzeitig und typischerweise für eine geringere Rendite. Vice versa bedeutet dies, dass je höher ein Investmentvermögen eingestuft wird, typischerweise eine höhere Rendite möglich ist, das Risiko aber auch höher ist.

Die betroffenen Investmentvermögen sind jeweils in die Kategorie 4 eingestuft. Weitere Hinweise zu dieser Kategorie finden Sie auch in den angehängten "Wesentlichen Anlegerinformationen".

#### **2.2.2.3 Periodische Berichterstattung und Ertragsrechnung**

Die betroffenen Investmentvermögen haben unterschiedliche Geschäftsjahre. Das Geschäftsjahr des übertragenden Investmentvermögens endet am 30. November. Das Geschäftsjahr des aufnehmenden Investmentvermögens endet am 30. April. Das Geschäftsjahresende des aufnehmenden Investmentvermögens bleibt auch nach der Verschmelzung unverändert. Neben dem Jahresbericht per Geschäftsjahresende wird jeweils zum Stichtag 31. Oktober ein Halbjahresbericht erstellt und veröffentlicht.

#### **2.2.2.4 Laufende Kosten**

Beide betroffenen Investmentvermögen werden mit einer monatlichen Verwaltungsvergütung sowie einer monatlichen Verwahrstellenvergütung belastet. Darüber hinaus können weitere in den Besonderen Anlagebedingungen aufgeführte Kosten anfallen.

Die laufenden Kosten des übertragenden Investmentvermögens waren für das Jahr 2019 um 0,07%-Punkte niedriger (siehe auch die tabellarische Übersicht unter 2.2.1). Aktuell weist das übertragende Investmentvermögen niedrigere laufende Kosten aus. Diese Reduzierung der laufenden Kosten im aktuellen Geschäftsjahr (siehe beigefügtes Dokument "Wesentliche Anlegerinformation") ist allerdings auf einen nicht nachhaltigen Sondereffekt nach einer Umschichtung von Assets und der verwendeten Berechnungsmethodik zurückzuführen.

#### **2.2.2.5 Steuerrechtliche Aspekte und Auswirkungen**

Grundsätzlich erfolgt keine Änderung der steuerlichen Behandlung. Gemäß § 23 InvStG hat das aufnehmende Investmentvermögen die zu übertragenden Vermögensgegenstände und

Verbindlichkeiten, die Teil des Nettoinventars des übertragenden Investmentvermögens sind, mit den fortgeführten Anschaffungskosten anzusetzen.

Für die Anleger des übertragenden Investmentvermögens erfolgt die Verschmelzung in der Regel steuerneutral: Die ausgegebenen Anteile am aufnehmenden Investmentvermögen treten an die Stelle der Anteile an dem übertragenden Investmentvermögen. Für die Anleger des übertragenden Investmentvermögens gilt diese Ausgabe daher nicht als Tausch und führt entsprechend nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

Sowohl bei dem übertragenden als auch bei dem übernehmenden Investmentfonds handelt es sich um einen Mischfonds gemäß § 2 Absatz 7 InvStG, das heißt, beide Investmentfonds legen fortlaufend mindestens 25 Prozent ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen an. Insofern ergibt sich für den Anleger keine Änderung.

Für die Anleger des aufnehmenden Investmentvermögens ergeben sich keine steuerlichen Besonderheiten.

**Hinweis: Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie stellen keine Rechts- und Steuerberatung dar. Die UBS Asset Management (Deutschland) GmbH empfiehlt Ihnen, sich mit Ihrem/einem Berater in steuerlichen Angelegenheiten in Verbindung zu setzen.**

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger des übertragenden Investmentvermögens im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.**

#### **2.2.2.6 Madoff-Anteile**

Im Bestand des zu übertragenden Investmentvermögens Portfolio II werden 99,19 Anteile des Madoff-Hedgefonds "Herald USA Seg. Portfolio One EUR (KYG441091090)" gehalten. Diese sind mit einem Wert von 0,00 EUR bewertet. Seit der Wertberichtigung auf 0,00 EUR gab es Entschädigungszahlungen in Höhe von 31.014,13 EUR. Sollte es in Zukunft zu weiteren Schadenersatzzahlungen kommen, profitieren zukünftig sowohl die Anleger des übertragenden Fonds als auch die des aufnehmenden Fonds. Folglich führt die Verschmelzung dazu, dass Anleger des übertragenden Fonds nicht mehr im gleichen Maße von künftigen potentiellen Erstattungen der Schadenersatzansprüche profitieren. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, ob und in welcher Höhe es in der Zukunft weitere Schadenersatzzahlungen geben wird.

### **2.3 Spezifische Rechte der Anleger vor und nach der Verschmelzung**

#### **2.3.1 Rücknahmerecht**

Die Anleger der betroffenen Investmentvermögen können ab Bekanntmachung dieses Schreibens bis zum Verschmelzungstichtag die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten verlangen. Für Rücknahmeerklärungen von Anlegern des übertragenden Investmentvermögens, die ab dem 25. Mail 2020 der Gesellschaft zugehen, gelten die Bestimmungen unter Punkt 2.3.3.

Das Rücknahmerecht kann gegenüber der UBS Europe SE als Verwahrstelle bzw. gegenüber Ihrer depotführenden Stelle geltend gemacht werden. Den für Sie jeweils geltenden Orderannahmeschluss können Sie bei Ihrer depotführenden Stelle anfragen.

### **2.3.2 Umtauschrecht**

Nach eingehender Analyse der Produktpalette der Gesellschaft konnte kein Fonds aus dem Fonds-Universum des UBS-Konzerns ermittelt werden, der zu den betroffenen Investmentvermögen vergleichbare Anlagegrundsätze aufweist. Daher wird ein Umtauschfonds nicht angeboten.

### **2.3.3 Aussetzung Rücknahme und Ausgabe der Anteile**

Ab dem 25. Mai 2020 wird der Anteilshandel im übertragenden Investmentvermögen bis zum Verschmelzungstichtag ausgesetzt, um eine ordnungsgemäße und effiziente Durchführung der Verschmelzung zu ermöglichen. Rücknahmeerklärungen von Anlegern des übertragenden Investmentvermögens, die ab dem 25. Mai 2020 der Gesellschaft zugehen, gelten nach der Verschmelzung weiter und beziehen sich dann auf die Anteile des Anlegers am aufnehmenden Investmentvermögen nach Durchführung der Verschmelzung und des Umtauschs der Anteile nach dem unter 2.4.2 beschriebenen Verfahren.

Darüber hinaus ist eine Aussetzung der Rücknahme und Ausgabe der Anteile nicht geplant.

Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die zeitweilige Aussetzung der Rücknahme der Anteile verlangen oder gestatten, wenn eine solche Aussetzung aus Gründen des Anlegerschutzes gerechtfertigt ist.

### **2.3.4 Rechte der Anleger nach der Verschmelzung**

Ab dem 1. Juni 2020 können die Anleger des übertragenden Investmentvermögens ihre Rechte als Anleger des aufnehmenden Investmentvermögens ausüben. Die Rechte ergeben sich aus dem Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen (siehe dazu auch die Ausführungen unter 3.).

## **2.4. Geplanter Übertragungstichtag und maßgebliche Verfahrensaspekte**

### **2.4.1 Übertragungstichtag**

Die Verschmelzung soll zum 31. Mai 2020 erfolgen. Das übertragende Investmentvermögen wird zum Stichtag 31. Mai 2020 ein Rumpfgeschäftsjahresende durchführen. Die aufgelaufenen Erträge des übertragenden Investmentvermögen werden zum Rumpfgeschäftsjahresende thesauriert. Die Verschmelzung wird mit Ablauf des Rumpfgeschäftsjahres des übertragenden Investmentvermögens erfolgen. Mit Ablauf des Übertragungstichtages wird die Verschmelzung wirksam.

### **2.4.2 Verfahren der Verschmelzung**

Die am Übertragungstichtag im übertragenden Investmentvermögen noch vorhandenen Vermögensgegenstände werden 1:1 in das aufnehmende Investmentvermögen übertragen.



Ausgegebene Anteilscheine des übertragenden Investmentvermögens werden mit Ablauf des Übertragungstichtags kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile des aufnehmenden Investmentvermögens an die bisherigen Anleger des übertragenden Investmentvermögens ausgegeben.

Sofern die Anleger nicht von ihrem kostenlosen Rückgaberecht (siehe dazu 2.3.1) Gebrauch machen, erhalten die Anleger des übertragenden Investmentvermögens nach Einbuchung durch ihre depotführende Stelle Anteile am aufnehmenden Investmentvermögen.

Zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses wird folgende Berechnungsformel angewandt:

Zunächst wird das Verhältnis zwischen dem Fondsvermögen des übertragenden und dem aufnehmenden Investmentvermögen ermittelt. Dieses Verhältnis wird mit der Anzahl der Anteile des aufnehmenden Investmentvermögens multipliziert und das Zwischenergebnis auf null Stellen nach dem Komma abgerundet.

Sodann wird dieses Ergebnis durch die Anzahl der Anteile des übertragenden Investmentvermögens dividiert, wobei acht Nachkommastellen berücksichtigt werden.

Umtauschformel:

$$\text{Umtauschverhältnis} = \frac{[(\text{FV PF II} / \text{FV Balance}) * \text{Anzahl Anteile Balance}]}{\text{Anteile PF II}}$$

**Legende:**

FV = Fondsvermögen

PF II = übertragendes Investmentvermögen

Balance = aufnehmendes Investmentvermögen

[ ] = Rundung des Zwischenergebnisses auf „0“ Stellen nach dem Komma

Beispielhaft ausgehend von einem Datenstand per 31.12.2019 hätte dies bedeutet, dass ein Anleger, der von dem zu übertragenden Investmentvermögen 1.000 Anteile hält, nach der Verschmelzung bei einem sich mit diesem angenommenen Datenstand ergebenden Umtauschverhältnis von 1,22347974 ca. 1.223 Anteile erhält. Das bei Verschmelzung tatsächlich maßgebliche Umtauschverhältnis wird auf Basis des Datenstandes am Übertragungstichtag berechnet.

### 2.4.3 Neuordnung der Portfolien vor und nach der Verschmelzung

Nach der Verschmelzung wird das aufnehmende Investmentvermögen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen fortgeführt. Aufgrund der vergleichbaren Strategie werden die Wertpapiere des übertragenden Investmentvermögens zum großen Teil nach Maßgabe der Strategie und der geltenden Anlagebedingungen übernommen. Um der Anlagestrategie und den Anlagegrenzen des aufnehmenden Investmentvermögens zu genügen, können gegebenenfalls nach der Verschmelzung Käufe und Verkäufe von Wertpapieren im aufnehmenden

Investmentvermögen erforderlich sein. Dadurch können zusätzliche Transaktionskosten anfallen.

Bei den Wertpapiertransaktionen im aufnehmenden Investmentvermögen werden die Wertpapiere unter Berücksichtigung der Best-Execution-Policy der Gesellschaft zu Marktkursen erworben. Marktkurse beinhalten eine gewisse Geld-Brief-Spanne, die von den vorherrschenden Marktbedingungen am Handelstag abhängig und daher nicht genau zu quantifizieren ist.

## **2.5 Erläuterungen zu den Kosten der Verschmelzung**

Für die Durchführung der Verschmelzung fallen verschiedene Kosten an, die nach Maßgabe des § 188 KAGB von der Gesellschaft zu tragen sind und weder dem übertragenden noch dem aufnehmenden Investmentvermögen noch dem Anleger belastet werden. Dazu gehören insbesondere die Kosten der Prüfung und Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Kosten von externen Beratern sowie sonstigen Dienstleistern.

## **3. Weitere Informationen für die Anleger**

Diesen Verschmelzungsinformationen sind die **aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen** des aufnehmenden Investmentvermögens beigelegt.

Zudem können der **aktuelle Verkaufsprospekt, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige Publikationen** bei UBS Europe SE sowie bei UBS Asset Management (Deutschland) GmbH, Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main, schriftlich angefordert werden. Die Übersendung erfolgt kostenlos. Alternativ können die vorbenannten Dokumente kostenlos im Internet unter <http://www.ubs.com/deutschlandfonds> abgerufen werden.

**Wir empfehlen, diese Informationen und Dokumente zusätzlich zu diesem Schreiben sorgfältig und vollständig zu lesen, damit Sie sich über Ihre Rechte und Pflichten sowie die Auswirkungen der geplanten Verschmelzung bewusst und ausreichend informiert sind. Wir weisen darauf hin, dass weder dieses Schreiben noch die weiteren Informationen und Dokumente eine Anlageberatung darstellen oder ersetzen und eine Anlageberatung von der Gesellschaft auch nicht angeboten wird. Bei weiteren Fragen Ihre Anlage betreffend wenden Sie sich bitte an Ihren Anlage-/Kundenberater.**

Zusätzlich kann eine **Abschrift der Erklärung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH**, die die Durchführung der Verschmelzung nach § 185 Abs. 2 Kapitalanlagegesetzbuch (**KAGB**) prüft (eine Lesefassung des KAGB finden Sie unter <http://www.gesetze-im-Internet.de>) nach der geplanten Verschmelzung schriftlich unter der oben angegebenen Adresse angefordert werden.

**Frankfurt am Main, im April 2020**

**UBS Asset Management (Deutschland) GmbH  
- Geschäftsführung -**

**Anlage: Wesentliche Anlegerinformationen UBS (D) Euro Aktiv - Balance**

# Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

## UBS (D) Euro Aktiv - Balance (WPKN: A0M6TT, ISIN: DE000A0M6TT7)

Dieses Sondervermögen wird verwaltet von der UBS Asset Management (Deutschland) GmbH, die zur UBS AG gehört.

### Ziele und Anlagepolitik

Der **UBS (D) Euro Aktiv - Balance** ist ein Investmentfonds mit dem Anlageziel einer ausgewogenen Vermögensanlage mit der Möglichkeit einer höheren Aktiengewichtung.

- Bis zu 99% Wertpapiere
- Max. 70% Aktien sowie Aktien gleichwertige Papiere
- Jeweils bis zu 75% Bankguthaben und Geldmarktinstrumente, Mindestliquidität 1%
- Max. 99% Investmentfonds
- Max. 30% Edelmetalle, unverbriefte Darlehensforderungen und Derivate, die nicht den Anforderungen des § 197 Abs. 1 KAGB entsprechen
- Min. 25% in Kapitalbeteiligungen i.S.d. § 2 Abs. 8 InvStG
- Benchmark: UBS Customized Benchmark

Die Auswahl der einzelnen Titel liegt im Ermessen des Fondsmanagements

Das Sondervermögen kann Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der

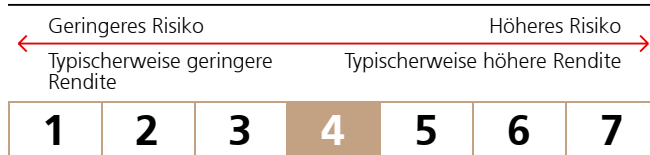
Erzielung von Zusatzerträgen tätigen, was insofern positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben kann.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Die Erträge des Fonds werden im Sondervermögen nach dem Geschäftsjahresende wiederangelegt (Thesaurierung).

**Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen möchten.**

### Risiko- und Ertragsprofil



#### Mehr Informationen über diese Kategorie

- Der Risikoindikator beruht auf der Schwankung der Wertentwicklung der letzten fünf Jahre. Die für diese Schätzung angewandte Methode hängt vom Fondstyp ab.
- Die frühere Wertentwicklung lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.
- Die Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich im Laufe der Zeit ändern.
- Die niedrigste Risikokategorie bedeutet nicht «ohne Risiko».

#### Warum ist der Fonds in Kategorie 4?

Der Fonds ist in Kategorie 4 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen relativ hoch sein können.

#### Weitere materielle Risiken:

- **Kreditrisiken:** Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Anleihen anlegen. Deren Aussteller können zahlungsunfähig werden.
- **Liquiditätsrisiken:** Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Finanzinstrumenten anlegen, die unter bestimmten Umständen ein relativ niedriges Liquiditätsniveau erreichen können was sich auf die Liquidität des Fonds auswirken kann.
- **Kontrahentenrisiken:** Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.
- **Risiken aus Derivateinsatz:** Der Fonds darf Derivatgeschäfte abschließen. Dadurch erhöhte Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.
- **Operationelle Risiken und Verwahr Risiken:** Der Fonds unterliegt Risiken aufgrund operationeller oder menschlicher Fehler, die sowohl bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder einer Verwahrstelle oder anderen Dritten auftreten können.

Eine ausführliche Darstellung dieser Risiken und weitere Risikohinweise finden sich im Abschnitt Risiken des Verkaufsprospektes.

## Kosten

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten werden die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

### Einmalige Kosten vor / nach der Anlage:<sup>1</sup>

Ausgabeaufschläge	6.00%
Rücknahmeabschläge	keine
Umwandlungsgebühr	keine

### Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	1.63%
-----------------	-------

### Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	keine
---	-------

<sup>1</sup> Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der vor Ihrer Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.

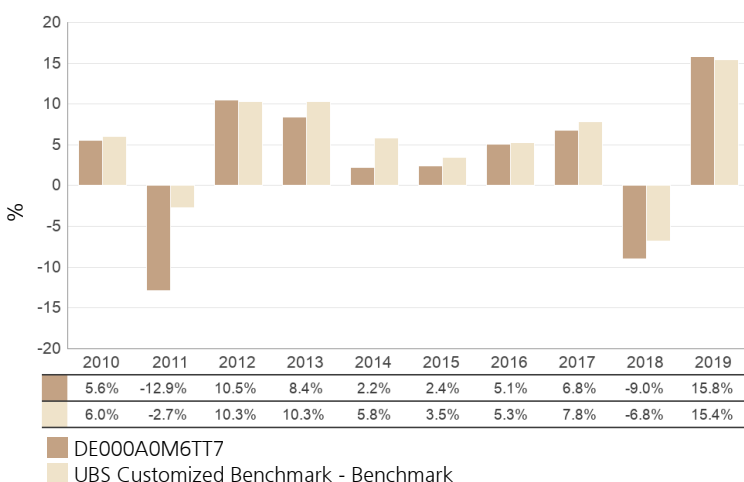
Der hier angegebene **Ausgabeaufschlag** ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den aktuell für Sie geltenden Betrag können Sie bei der zuständigen Stelle oder Ihrem Finanzberater erfragen.

Die hier angegebenen **laufenden Kosten** können schwanken. Sie werden ermittelt für den unmittelbar zurückliegenden Jahreszeitraum vor dem Erstellungszeitpunkt dieses Dokuments. Nicht enthalten sind:

- Transaktionskosten mit Ausnahme von Kosten bei Erwerb oder Veräußerung anderer Fonds.

Weitere Informationen über Kosten sind im Verkaufsprospekt, Kapitel "Kosten" zu finden, welcher unter [www.ubs.com/deutschlandfonds](http://www.ubs.com/deutschlandfonds) zur Verfügung steht.

## Wertentwicklung in der Vergangenheit



### Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung

Die Darstellung zeigt die jährliche Wertentwicklung in % in Fondswährung. Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen. Orientiert sich die Verwaltung des Fonds an einer Benchmark, wird auch deren Wertentwicklung dargestellt.

Der Fonds wurde am 23.06.2008 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

## Praktische Informationen

### Verwahrstelle

UBS Europe SE

### Weitere Informationen

Den Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Anlagebedingungen, die aktuellen Jahres- bzw. Halbjahres-Berichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zum UBS (D) Euro Aktiv - Balance finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter [www.ubs.com/deutschlandfonds](http://www.ubs.com/deutschlandfonds).

Die Währung des Fonds ist EUR.

### Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik ist in die des UBS-Konzerns eingebettet. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik einschließlich Beschreibung der Berechnung der Vergütungen und der sonstigen Zuwendungen sowie die Identität der für die Zuteilung zuständigen Personen sind im Internet unter "Link 1" \* abrufbar. Informationen zum freiwillig eingerichteten Vergütungsausschuss finden sich unter "Link 2" \*\*. Auf Verlangen werden Informationen über die Vergütungspolitik kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

### Steuergesetzgebung

Der Fonds unterliegt dem Steuerrecht von Deutschland. In Abhängigkeit von Ihrem Wohnsitzland kann dies Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Für weitere Details sollten Sie sich mit einem Steuerberater in Verbindung setzen.

### Haftungshinweis

Die UBS Asset Management (Deutschland) GmbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vergleichbar ist.

\* Link 1: [https://www.ubs.com/global/de/about\\_ubs/investor\\_relations/annualreporting](https://www.ubs.com/global/de/about_ubs/investor_relations/annualreporting)

\*\* Link 2: <https://www.ubs.com/de/de/asset-management/private-investors/funds-prices/information-for-investors/>

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Die UBS Asset Management (Deutschland) GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom **31. Januar 2020**.